

WAHLAUSSCHREIBEN

für die Wahl der Vertreter und Vertreterinnen der Gruppe der Studierenden in den Fachschaftsvertretungen der Ludwig-Maximilians-Universität München

Die Gruppe der Studierenden wählt gemäß § 51 der Grundordnung der Universität München ihre Fachschaftsvertretungen. Die Amtszeit der gewählten Vertreter und Vertreterinnen der Gruppe der Studierenden beginnt am 1. Oktober 2024 und endet am 30. September 2025 (§7 Abs. 1 LMU-Wahlordnung).

I. Wahl der Studierendenvertreter der Fachschaften

Jede/r Studierende ist einer Fachschaft zugeordnet. Die Zahl der zu wählenden Studierendenvertreter und Studierendenvertreterinnen einer Fachschaft ist von der Zahl der dieser Fachschaft angehörenden Studierenden abhängig. Die Fachschaften sowie die Zahl der jeweiligen Studierendenvertreter und Studierendenvertreterinnen sind einem gesonderten Aushang zu entnehmen.

II. Wählerverzeichnis und Wahlbenachrichtigung

Die Ausübung des Wahlrechts bei der Wahl der Fachschaftsvertretungen ist von der Eintragung im Wählerverzeichnis abhängig. Für die Studierenden weist das Wählerverzeichnis aus, welcher Fachschaft sie jeweils zugeordnet sind. Diese Zuordnung erfolgt grundsätzlich nach dem studierten Hauptfach. Bei Lehramtsstudiengängen (Schulart Realschulen und Gymnasien) gilt grundsätzlich das erste Fach laut LPO I als Hauptfach, bei einem Doppelstudium das Hauptfach des ersten Studienganges. Das Wählerverzeichnis wird im Wahlamt (Ludwigstr. 27, 2. OG, Zi. G 206, 80539 München) geführt und liegt vom 15. Mai 2024 bis 17. Mai 2024 jeweils von 9 bis 16 Uhr zur Einsicht aus.

Am 21. Mai 2024, wird das Wählerverzeichnis geschlossen. Gegen die Nicht-eintragung oder eine falsche Eintragung in das Wählerverzeichnis können Betroffene spätestens am ersten Werktag nach Schließung des Wählerverzeichnisses, also spätestens am Mittwoch, den 22. Mai 2024, 16.00 Uhr, schriftlich Erinnerung bei dem obengenannten Auslegungsort einlegen. Außerdem können Studierende in Lehramtsstudiengängen (Schulart Realschulen und Gymnasien) zur Änderung ihrer Fachschaft das zweite Fach ihrer Kombination von Unterrichtsfächern angeben. Bei gleichzeitiger Immatrikulation in mehreren Studiengängen kann zur Änderung der Fachschaft ein anderes Hauptfach der Fächerkombination angegeben werden. Diese Änderung der Fachschaftszuordnung ist vor Schließung des Wählerverzeichnisses in Textform beim Wahlamt zu beantragen.

Wahlberechtigte, die im Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten vor dem Zeitpunkt der Schließung des Wählerverzeichnisses eine Wahlbenachrichtigung als elektronisches Dokument. Die Wahlbenachrichtigung und der dazu gehörige Briefwahlantrag sind im LMU-Wahlportal abrufbar. Wahlordnung und Grundordnung können unter <http://www.lmu.de/wahlamt> eingesehen werden.

III. Wahlvorschläge

Die Wahlberechtigten werden aufgefordert, in der Zeit vom

2. Mai 2024 – 15. Mai 2024, 16.00 Uhr

Wahlvorschläge beim Wahlamt, Ludwigstr. 27, 2. OG, Zi. G 206, 80539 München einzureichen. Wahlvorschläge bedürfen der Schriftform; zur Fristwahrung können Wahlvorschläge vorab als Scan per E-Mail eingereicht werden. Die Formblätter können im Wahlamt per E-Mail unter Wahlamt@verwaltung.uni-muenchen.de angefordert werden und stehen zusätzlich unter <http://www.lmu.de/wahlamt> als Download bereit. Die Wahlvorschläge zu den Fachschaftsvertretungen müssen durch mindestens fünf derselben Fachschaft angehörende Studierende unterschrieben werden (Unterstützer). Der letzte Termin für die Abgabe von Wahlvorschlägen ist

Mittwoch, 15. Mai 2024, 16.00 Uhr.

Die Vorschlagenden müssen bei der Unterzeichnung neben ihrem Namen und Vornamen die Matrikelnummer und die Fachschaft, der sie angehören, angeben. Das Studienfach kann zusätzlich angegeben werden. Ein Wahlberechtigter/eine Wahlberechtigte kann für eine Wahl in eine Fachschaftsvertretung nur einen Wahlvorschlag unterstützen. Kandidatur und gleichzeitige Unterstützung eines Wahlvorschlages ist zulässig. Wahlvorschläge, die verspätet eingereicht werden, sind ungültig.

Gewählt werden kann nur, wer in einen gültigen Wahlvorschlag aufgenommen ist. Die Zahl der Kandidierenden eines Wahlvorschlages darf höchstens das Dreifache der Zahl der zu wählenden Vertreter und Vertreterinnen betragen. Die Namen der einzelnen Bewerber und Bewerberinnen sind auf dem Wahlvorschlag mit fortlaufenden Nummern zu versehen. Außer dem Familiennamen sind Vornamen, Matrikelnummer und die Fachschaft, der sie angehören, anzugeben. Das Studienfach kann zusätzlich angegeben werden. Auf dem Wahlvorschlag ist die schriftliche Einverständniserklärung der Bewerber und Bewerberinnen für ihre Kandidatur auf diesem Wahlvorschlag durch Unterschrift zu bestätigen. Ein Bewerber/eine Bewerberin darf für eine Wahl in eine

Fachschaftsvertretung nur auf einem Wahlvorschlag genannt werden.

Aus dem Wahlvorschlag soll zu ersehen sein, wer von den Unterzeichnenden zur Vertretung des Vorschlages gegenüber den Wahlorganen und zur Entgegennahme von Erklärungen und Entscheidungen der Wahlorgane berechtigt ist. Fehlt diese Angabe, gilt die Person als berechtigt, die an erster Stelle unterzeichnet hat. Die zugelassenen Wahlvorschläge werden an der für amtliche Bekanntmachungen der Universität bestimmten Stelle bekannt gemacht. Bekanntmachungsort in diesem Sinne ist der Haupteingang des Universitäts-hauptgebäudes. Darüber hinaus werden das Wahlausschreiben und die zugelassenen Wahlvorschläge zur Information in den Dienststellen sowie der Studierendenvertretung ausgehängt und zusätzlich unter <http://www.lmu.de/wahlamt> veröffentlicht.

IV. Wahlfrist und Stimmabgabe

Die Stimmabgabe findet vom 18. Juni 2024, 12 Uhr bis 20. Juni 2024, 12 Uhr als elektronische Wahl mit der Möglichkeit zur Briefwahl statt. Eine persönliche Stimmabgabe findet nicht statt.

Der Zugang zum elektronischen Abstimmungsraum wird in der Wahlbenachrichtigung mitgeteilt. Während der Wahlfrist besteht auch die Möglichkeit zur Stimmabgabe an einem Wahlterminal im Wahlamt, Ludwigstr. 27, 2. OG, Zi. G 206.

Die Stimmabgabe ist auch in Form der Briefwahl möglich. Der Antrag auf Übersendung der Briefwahlunterlagen muss spätestens am 04. Juni 2024, 16:00 Uhr, beim Wahlamt eingegangen sein. Wurde Briefwahl beantragt, werden die Wahlunterlagen nach Bekanntgabe der zugelassenen Wahlvorschläge zugeschiedt.

Die Briefwahlunterlagen (Wahlbrief mit dem ausgefüllten Stimmzettel) müssen bis **spätestens am letzten Tag der Wahlfrist (20. Juni 2024, 12.00 Uhr)**, beim Wahlamt, Ludwigstr. 27, 2. OG, Zi. G 206, 80539 München, vollständig eingegangen sein. Der Poststempel reicht nicht aus. Bitte berücksichtigen Sie bei der Rücksendung die üblichen Postlaufzeiten. Eine Einwurfmöglichkeit besteht auch am Hauspostschalter im Hauptgebäude, Geschwister-Scholl-Platz 1.

VI. Hinweis zur Wahl der Vertreter und Vertreterinnen der Studierenden im Senat und in den Fakultätsräten

Die Vertreter und Vertreterinnen der Studierenden im Senat werden durch den Konvent der Fachschaften gemäß § 56a der Grundordnung in der konstituierenden Sitzung des Konvents der Fachschaften gewählt. Diese Sitzung findet in der Regel vor Vorlesungsbeginn des Wintersemesters statt. Der Konvent der Fachschaften besteht aus den von den Fachschaftsvertretungen entsandten Vertretern und Vertreterinnen.

Die Vertreter und Vertreterinnen der Gruppe der Studierenden in den Fakultätsräten (zwei Vertreter in den Fakultäten 01, 02, 03, 04, 05, 09, 10, 16, 17, 19 und 20, vier Vertreter in den Fakultäten 07, 08, 11, 12, 13, 15 und 18) werden gemäß § 54 der Grundordnung von den Fakultätskonventen bestimmt. Die Fakultätskonvente bestehen aus den von den Fachschaftsvertretungen entsandten Vertretern und Vertreterinnen.

München, den 25.04.2024

**Der Wahlleiter:
Dr. Christoph Mülke
Vizepräsident für den Bereich
der Wirtschafts- und
Personalverwaltung**